



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.1837.01

BVD/P091837
Basel, 3. Februar 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 2. Februar 2010

Ratschlag

Chrischonarain, Bettingen Abschnitt In der Leimgrube bis Hohe Strasse

Gesamtsanierung und Verbesserung der Verkehrssituation

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Sanierung der Strasse.....	3
2.2 Aufwertung des Strassenraums	3
3. Projektbeschrieb.....	4
3.1 Ausgangslage, Rahmenbedingungen	4
3.2 Neue Linienführung und neuer Strassenquerschnitt	4
3.3 Ergänzende Massnahmen zu Gunsten der Fussgänger.....	5
3.4 Anpassung der Strassenentwässerung.....	6
3.5 Massnahmen für den Busverkehr	7
3.6 Auswirkung auf die Umwelt	7
3.7 Koordination mit weiteren Vorhaben	8
3.8 Bauvorgang und Termine.....	8
4. Kosten.....	8
4.1 Kosten zu Lasten des Projekts	8
4.2 Aufteilung der Kosten nach Infrastrukturteilsystem	9
4.3 Kosten nicht zu Lasten des Projekts	9
5. Antrag	9

1. Begehren

Wir gestatten uns, dem Grossen Rat ein Kreditbegehrten für die Ausführung der Umgestaltung im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung des Chrischonarains in Bettingen im Abschnitt In der Leimgrube bis Hohe Strasse zu unterbreiten. Wir beantragen hierfür einen Kredit von CHF 2'900'000 (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Oktober 2008 = 110.8, inkl. MwSt.) zu Lasten des Investitionsbereichs 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Investitionsrechnung des Tiefbauamtes (Position 6170.100.2.0014).

Koordiniert mit den vorgesehenen Sanierungs- und Verkehrsverbesserungsmassnahmen werden folgende Werkleitungsarbeiten vorgenommen:

- Die IWB investiert rund CHF 1'300'000 zu Lasten der gebundenen Ausgaben in diverse Leitungserneuerungsarbeiten. Diese Ausgaben sind nicht Bestandteil dieses Ratsschlags.
- Die Gemeinde Bettingen investiert CHF 100'000 zu eigenen Lasten für die Verbindung der Sauberwasserleitung Chrischonarain.

2. Begründung

2.1 Sanierung der Strasse

Der Chrischonarain ist im Abschnitt In der Leimgrube bis Hohe Strasse in einem baulich schlechten Zustand. Auf der Talseite weist der Strassenrand keinen Randabschluss und zum Teil eine steile Böschung auf. Die Strasse ist in diesem Bereich durch oberflächliche Kriechbewegungen betroffen. Es muss eine komplette Sanierung (Ober- und Unterbau einschliesslich Bodenverbesserung) vorgenommen werden. Zudem ist der Chrischonarain in gewissen Abschnitten nicht an das Entwässerungssystem angeschlossen.

2.2 Aufwertung des Strassenraums

Die Strassenverhältnisse im betroffenen Abschnitt sollen dabei optimiert und den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst werden. Durch die geplanten Baumassnahmen kann eine Verbesserung der Verkehrssituation des Chrischonarains erreicht werden. Vor allem durch die Umgestaltungen im Knotenbereich Chrischonarain/In der Leimgrube als auch im Bereich der Bushaltestelle Diakonissenhaus wird durch die geplanten Massnahmen die Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger erhöht.

3. Projektbeschrieb

3.1 Ausgangslage, Rahmenbedingungen

Der Chrischonarain ist eine Kantonsstrasse und dient als Verbindungsstrasse zwischen St. Chrischona und Bettingen. Auf der Strasse gilt ein Nachtfahrverbot (für Motorwagen und Motorräder von 23.00 bis 06.00 Uhr, Anwohner gestattet). Entsprechend der bestehenden und auch künftigen Bebauung/Nutzung ist entlang des Chrischonarains nicht mit signifikanten Änderungen der Anforderungen an die Strasse sowie des Verkehrsaufkommens zu rechnen. Auf dem Chrischonarain verkehrt die Buslinie 32.

Das Projektareal liegt leicht westlich unterhalb von St. Chrischona und erstreckt sich über den Kreuzungsbereich In der Leimgrube bis zur Hohe Strasse. Der Sanierungsabschnitt ist zirka 800 m lang. Die Strasse hat eine bestehende Breite zwischen 5.00 und 5.50 m. Auf der Hangseite ist ein 2.00 m breites Trottoir und auf der Talseite befindet sich in der Regel ein schmales Bankett. Die Fahrbahn ist teilweise sehr schmal, so dass das Kreuzen von Lastwagen und Bussen nur im Schritttempo möglich ist. Der Chrischonarain wird im Temporegime 60 km/h, in Teilbereichen 50 km/h betrieben.

Die geplante Verbesserung des Chrischonarains beruht in erster Linie auf einer Optimierung der Strassenverhältnisse und auf einer Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie auf einer Verminderung des Störfallrisikos.

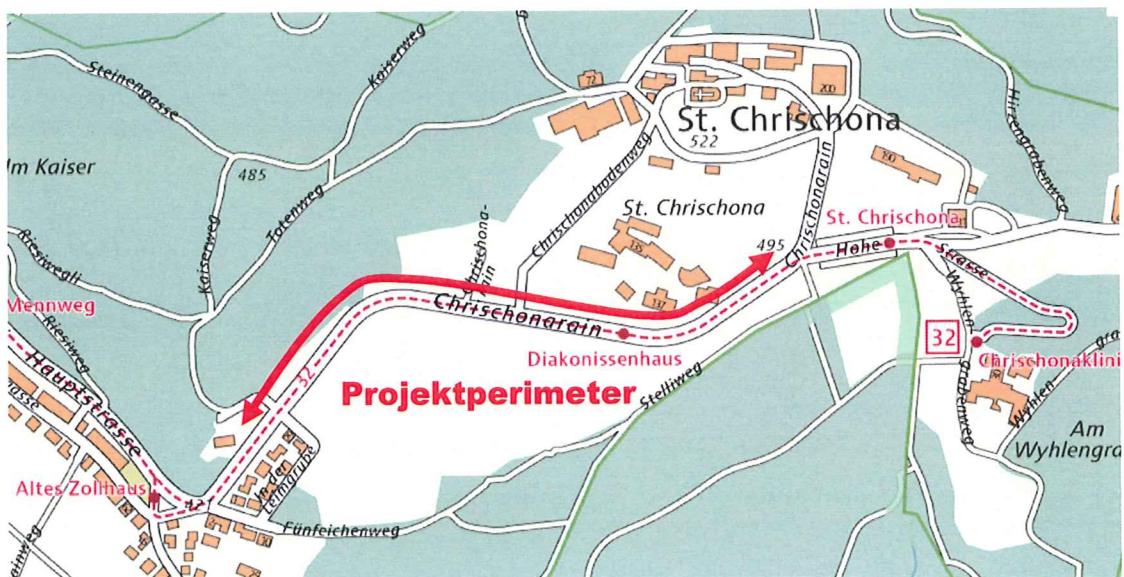


Abbildung 1: Übersicht Projektperimeter

3.2 Neue Linienführung und neuer Strassenquerschnitt

Bei der neuen Strassenlinienführung wurde darauf geachtet, die neue Linienführung möglichst an die bestehende anzupassen und sie so zu optimieren, dass so wenig wie nötig Landerwerb oder Landabtausch zu tätigen ist. Die Verbreiterung der Strasse wird hangseitig

durch die Verschmälerung des Trottoirs und talseitig durch Ergänzungen und Anpassungen an den bestehenden Dämmen und Böschungen durchgeführt. Statt eines durchgängigen Dachgefälles besitzt die neue Strasse ab dem Kreuzungsbereich Chrischonarain/In der Leimgrube eine Querneigung.

Der Strassenquerschnitt im betroffenen Abschnitt wird optimiert und den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst. Der bestehende, durchgängig 2.00 m breite Fussweg auf der Hangseite wird auf eine Breite von 1.80 m zurückgebaut und die Fahrbahnbreite auf 5.70 m ausgetragen. Die Reduktion der Trottoirbreite auf 1.80 m ist aufgrund der schwachen Fussgängerfrequenz vertretbar.

Bei einer Fahrbahnbreite von 5.70 m ist ein ungehindertes Kreuzen von Privatfahrzeugen möglich. Das Kreuzen von Lastwagen und Bussen ist nach dem Umbau mit zirka 30-40 km/h möglich.

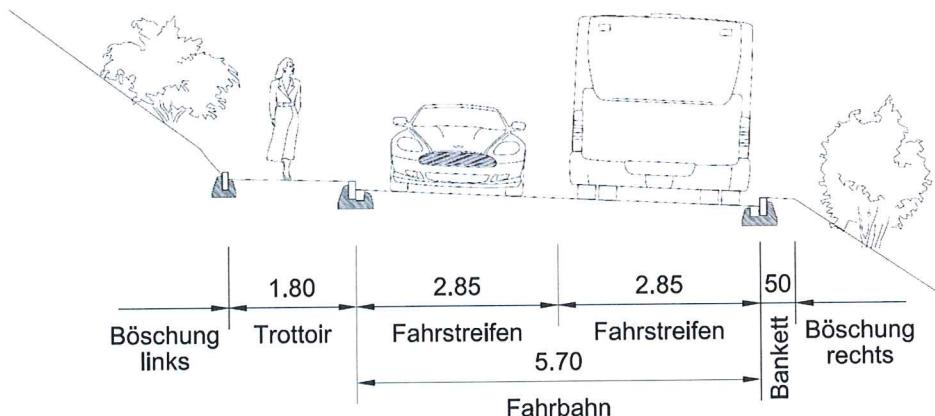


Abbildung 2: Neuer Strassenquerschnitt

3.3 Ergänzende Massnahmen zu Gunsten der Fussgänger

Die neue Planung des Kreuzungsbereiches Chrischonarain/In der Leimgrube sieht eine Verschiebung der Fussgängerquerung in den Kreuzungsbereich vor. Dies ermöglicht den Bau einer Mittelinsel, die als zusätzliche Querungshilfe für die Anwohnerinnen/Anwohner und die Nutzerinnen/Nutzer des kantonalen Fuss- und Wanderwegnetzes dienen soll.

Um Platz dafür zu schaffen, ist es erforderlich, den westlich der geplanten Insel gelegenen Strassenraum um einen zirka 2.00 m breiten Landanteil der angrenzenden Parzelle zu erweitern. Dazu muss auch die bestehende Stützmauer und der bestehende Zaun, der das Privatareal von der Allmend trennt, neu erstellt werden.

Dieses Vorgehen erlaubt, das bestehende nördliche Trottoir und die gefährliche Fussgängerquerung aufzuheben. Durch diese Massnahmen entsteht mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, denn ausser den besseren Sichtverhältnissen an

dieser Stelle wird durch die neue optische Führung die Fahrtgeschwindigkeit des Verkehrs an die Örtlichkeit angepasst. In diesem nordöstlich gelegenen Orteinfahrtsbereich kann zudem eine „Torsituation“ analog der Situation am südwestlichen Ortseingang geschaffen werden.

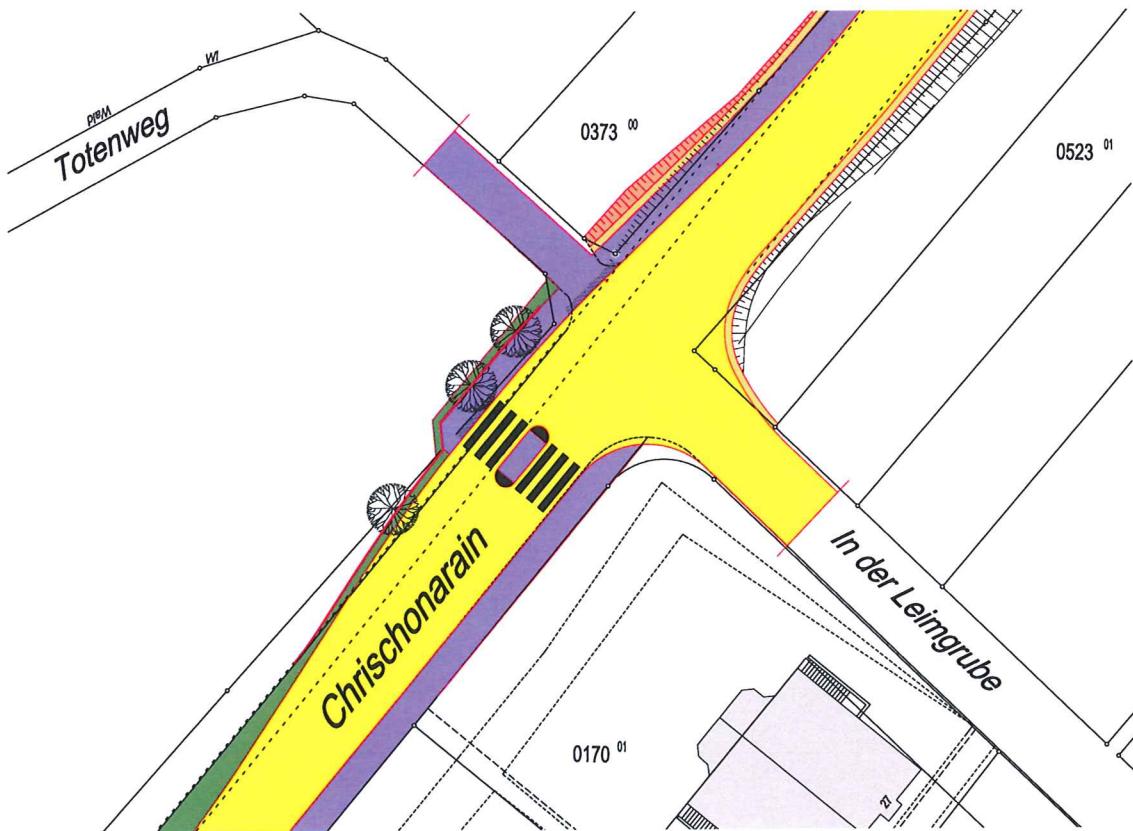


Abbildung 3: Neue Situation Kreuzungsbereich Chrischonarain/In der Leimgrube

3.4 Anpassung der Strassenentwässerung

Mit der Sanierung der Strasse wird die Strassenentwässerung auf die heutigen Standardnormen ausgelegt. Im Ist-Zustand ist ein Teil des Chrischonarains nicht entwässert bzw. nicht an die Mischwasserkanalisation angeschlossen. Das Strassenabwasser fliesst heute über den Fahrbahnrand und versickert. Mit dem Bau eines Randabschlusses auf der Talseite werden auch Schlammsammler und eine Strassenentwässerungsleitung gebaut, die an das Mischsystem angeschlossen werden.

Gleichzeitig wird mit dem Umbau der Entwässerung eine klare Trennung zwischen Strassen- und Sauberwasser vorgenommen. Somit kann die Gemeinde Bettingen mit dem Bau von zwei fehlenden Verbindungsstücken ein weiteres Teilsystem des Sauberwassernetzes gemäss ihrem generellen Entwässerungsplan realisieren.

3.5 Massnahmen für den Busverkehr

Der Bushaltestellenbereich Diakonissenhaus soll gemäss vorliegendem Projekt angepasst und optimiert werden. Die Planung berücksichtigt die Anforderungen an den Busverkehr der BVB und wurde im Hinblick auf das Behindertengleichstellungsgesetz und gemäss der Empfehlung der Schweizerischen Fachstelle „Behinderte und öffentlicher Verkehr“ (BöV, Merkblatt vom März 2008) durchgeführt. Zur sicheren Überquerung der Strasse ist ein Fussgängerstreifen vorgesehen, der über die entsprechenden Sichtweiten für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer einsehbar ist.

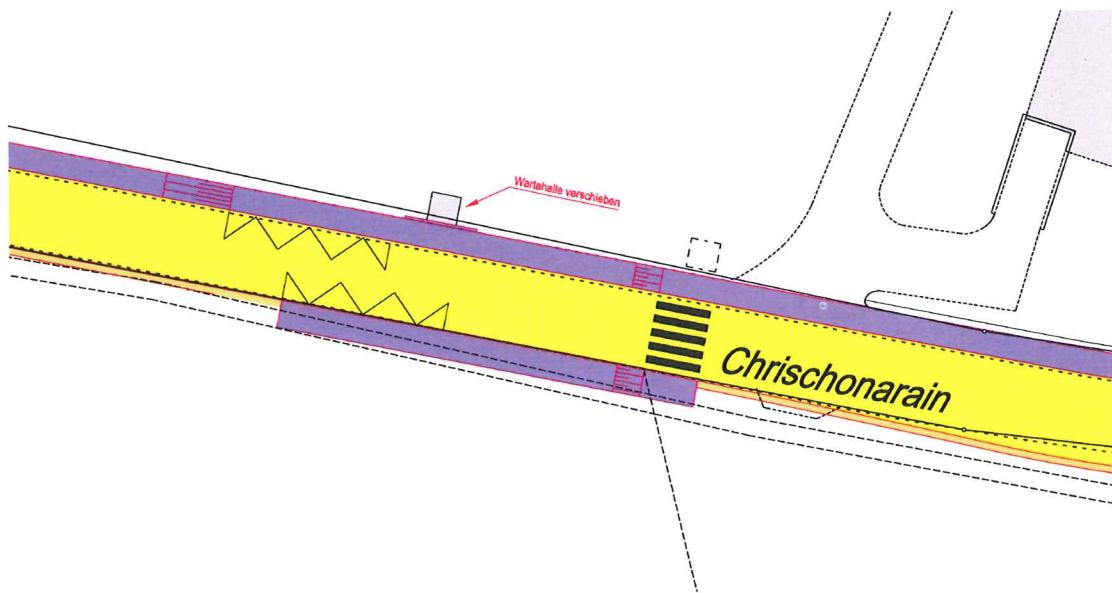


Abbildung 4: Neue Situation Bushaltestelle Diakonissenhaus

3.6 Auswirkung auf die Umwelt

Aufgrund des vorliegenden Projekts sind keine massgebenden negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Mit dem Ausbau der Strasse und der Strassenentwässerung auf den heutigen Standard werden bei einem Gefahrengutunfall die Risiken und Auswirkungen auf die Umwelt reduziert.

Die Umgestaltungsmassnahmen und die neue Querschnittsaufteilung des Chrischonarains leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Verkehrssicherheit. Dank der Umgestaltung der Bushaltestelle und einer zusätzlichen Fussgängerquerung in diesem Bereich können vor allem gehbehinderte Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Verkehr zukünftig problemlos nutzen. Eine Verschiebung des Fussgängerüberweges in den Kreuzungsbereich Chrischonarain/In der Leimgrube dient als zusätzliche Querungshilfe für die Anwohnerinnen/Anwohner und die Nutzerinnen/Nutzer der kantonalen Fuss- und Wanderwegroute.

3.7 Koordination mit weiteren Vorhaben

Koordiniert mit den vorgesehenen Erneuerungs- und Umgestaltungsmassnahmen werden die Industriellen Werke Basel (Abteilung Elektrizität, Gas und Wasser) Arbeiten an ihren Werkleitungsanlagen vornehmen. Die Kosten gehen zu Lasten gebundener Ausgaben, sie sind also nicht Bestandteil dieses Kreditantrages.

Im Zuge der Strassensanierung soll auch das Sauberwassernetz der Gemeinde Bettingen ausgebaut werden. Diese Kosten gehen vollständig zu deren Lasten.

3.8 Bauvorgang und Termine

Es ist vorgesehen, die gesamten Bauarbeiten unter Beibehaltung des öffentlichen und privaten Verkehrs auszuführen. Als erste Massnahme werden die Werkleitungen erneuert, die Dammanpassungen auf der Talseite und die Bodenverbesserungen durchgeführt, danach der neue Strassenrand erstellt und der Belag in Strasse und Trottoir eingebaut.

Nach Genehmigung des Ratschlags wird die Projektierung weiter bearbeitet und das Bewilligungsverfahren durchgeführt. Die Realisierung der Massnahme ist für die Jahre 2010-2011 geplant.

4. Kosten

4.1 Kosten zu Lasten des Projekts

Die Investitionskosten für das vorliegende Projekt betragen insgesamt CHF 2'900'000 (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Oktober 2008 = 110.8, inkl. MwSt.) und gehen zu Lasten des Investitionsbereichs 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“. Sie teilen sich wie folgt auf:

[Kostengenauigkeit +/- 20 %]

Kostenpositionen	Kosten in CHF
Grundstücke / Landerwerb	38'000
Strassenbau	1'861'000
Werkleitungen zu Lasten Projekt	40'000
Ausbau / Umgebung	99'000
Baunebenkosten	92'000
Honorare	319'000
Diverses und Unvorhergesehenes	245'000
Zwischentotal exkl. MwSt.	2'694'000
Mehrwertsteuer 7.6% (gerundet)	206'000
Total (inkl. MwSt.)	2'900'000

4.2 Aufteilung der Kosten nach Infrastrukturteilsystem

Die Kosten von CHF 2'900'000 zu Lasten des Investitionsbereichs 1 teilen sich nach dem neuen Infrastrukturmodell auf die Infrastrukturteilsysteme „Erhaltung Strasse“ und „Umgestaltung“ wie folgt auf:

[Kostengenauigkeit +/- 20 %]	
Teilsystem	Kosten in CHF
Erhaltung Strasse	2'790'000
Umgestaltung	110'000
Total (inkl. MwSt.)	2'900'000

Im Infrastrukturteilsystem „Erhaltung Strasse“ sind die Kosten für eine Erneuerung der Strasse und ein minimaler Ausbau auf die heutigen Strassenstandards (Lichtraumprofil, Entwässerung, Randabschlüsse) enthalten.

Im Infrastrukturteilsystem „Umgestaltung“ sind die Kosten für die Umgestaltungen im Knotenbereich Chrischonarain/In der Leimgrube wie unter Punkt 3.3. ausgeführt enthalten.

4.3 Kosten nicht zu Lasten des Projekts

Im Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung des Chrischonarains und Umgestaltung Knoten Chrischonarain/In der Leimgrube werden verschiedene Werkleitungserneuerungen und Anpassungen vorgenommen, welche zu Lasten der Betriebsrechnung der IWB oder zu Lasten der Gemeinde Bettingen gehen. Diese Kosten sind nicht Bestandteil des Ratschlags. Es sind im Einzelnen die folgenden Positionen:

[Kostengenauigkeit +/- 20 %]	
Teilsystem	Kosten in CHF
Elektro	1'205'000
Gas	90'000
Wasser	5'000
Kanalisation (Gemeinde Bettingen)	100'000
Total (inkl. MwSt.)	1'400'000

5. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden BeschlusSENTwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen:

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Situationspläne 1:1000 Nr. 1023-03 und 1023-04

Grossratsbeschluss

Ratschlag Chrischonarain, Bettingen Abschnitt In der Leimgrube bis Hohe Strasse

Gesamtsanierung und Verbesserung der Verkehrssituation

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

://: einen Kredit von CHF 2'900'000 (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Oktober 2008 = 110.8, inkl. MwSt.) zu Lasten des Investitionsbereichs 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Investitionsrechnung des Tiefbauamtes (Position 6170.100.2.0014) für die Ausführung der Umgestaltung im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten am Chrischonarain im Abschnitt In der Leimgrube bis Hohe Strasse.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

